

BSO neu aufgestellt: fit für die Zukunft

Die BSO feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum und ist seit der Gründung 1969 besonders in politisch schnelllebigen Zeiten eine unverzichtbare Säule für den österreichischen Sport. In den letzten 50 Jahren haben sich allerdings auch die Anforderungen und Aufgaben sowie die Funktionsweise verschiedener Strukturen geändert. Daher ist eine Überarbeitung und Neuausrichtung des Statuts als Grundlage für moderne Strukturen, die flexibleres und zeitgemäßes Handeln sowie eine Stärkung der Stimme für den Sport garantieren, notwendig. Dabei wurde auf wertvolle Erfahrungen aus der Vergangenheit gebaut. Das gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden erarbeitete neue BSO-Statut zeichnet sich in zwei Punkten aus. Einerseits durch eine Öffnung für neue Mitglieder, womit gewährleistet ist, dass die BSO ihrem Anspruch als Dachorganisation des organisierten Sports in Österreich gerecht bleibt. Andererseits durch eine Verschlinkung ihrer Strukturen, um effizienter in ihrer Arbeit und schneller in ihren Entscheidungsprozessen zu sein.

Öffnung für neue Mitglieder

Um eine Öffnung zu erreichen, hat die BSO nach internationalem Vorbild eine neue Mitgliederkategorie eingeführt, die assoziierten Mitglieder. Dabei handelt es sich um Bundes-Sportfachverbände, die bereits einen gewissen Organisationsgrad in Österreich haben, aber noch zu Vollmitgliedern weiterentwickelt werden müssen. Insbesondere in den Punkten Größe als auch Mitgliedschaft beim „Weltsportverband“, der Global Association of international Sports Federations (GAISF), sind die Kriterien einfacher zu erfüllen. Weiters werden assoziierte Mitglieder nicht wie Vollmitglieder durch die Generalversammlung, sondern durch das Präsidium aufgenommen. Die assoziierte Mitgliedschaft wird durch das Präsidium für zwei Jahre ausgesprochen und kann verlängert werden.

Vollmitglieder	Assoziierte Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder	Ehrenmitglieder
<p>1. Organisationen, die ihrem Statut nach die Vertretung und Organisation von spezifischen Sportarten in Österreich wahrnehmen (Bundes-FV):</p>  <p>2. Organisationen mit den Aufgaben einer Dachorganisation (Bundes-DV):</p> <p>3. Organisationen im Rahmen der Olympischen und Paralympischen Bew.:</p> <p>4. Organisationen mit bes. Aufgabent.:</p> 	<p>Sportorganisationen, die ihrem Statut nach die Vertretung und Organisation von spezifischen Sportarten in Österreich wahrnehmen (Bundes-FV)</p> <p>Als Assoziierte Mitglieder werden Organisationen aufgenommen, welche die Kriterien für eine Vollmitgliedschaft nicht erfüllen</p> <p>Der Vorstand nimmt diese für 2 Jahre auf</p> <p>Nach Ablauf dieser Periode kann die Mitgliedschaft verlängert werden</p>	<p>1. Institutionen, die den österreichischen Sport maßgeblich unterstützen</p> <p>2. Institutionen, die für die Regelung und Förderung des Sports in Österreich oder in den Bundesländern zuständig sind</p> <p>3. Sonstige für den Sport in Österreich relevante Organisationen</p>	<p>LH-Stv. i.R. Ernst FILI Dr. Hermann GRUBER Helmar HASENÖHRL HR Mag. Dr. Friedrich HOLZWEBER Herbert KOCHER BM a.D. Dr. Franz LÖSCHNIAK Dr. Walter PILLWEIN Dr. Lothar SCHEER Dr. Theodor ZEH Dr. Peter WITTMANN BM a.D. Rudolf HUNDSTORFER</p>

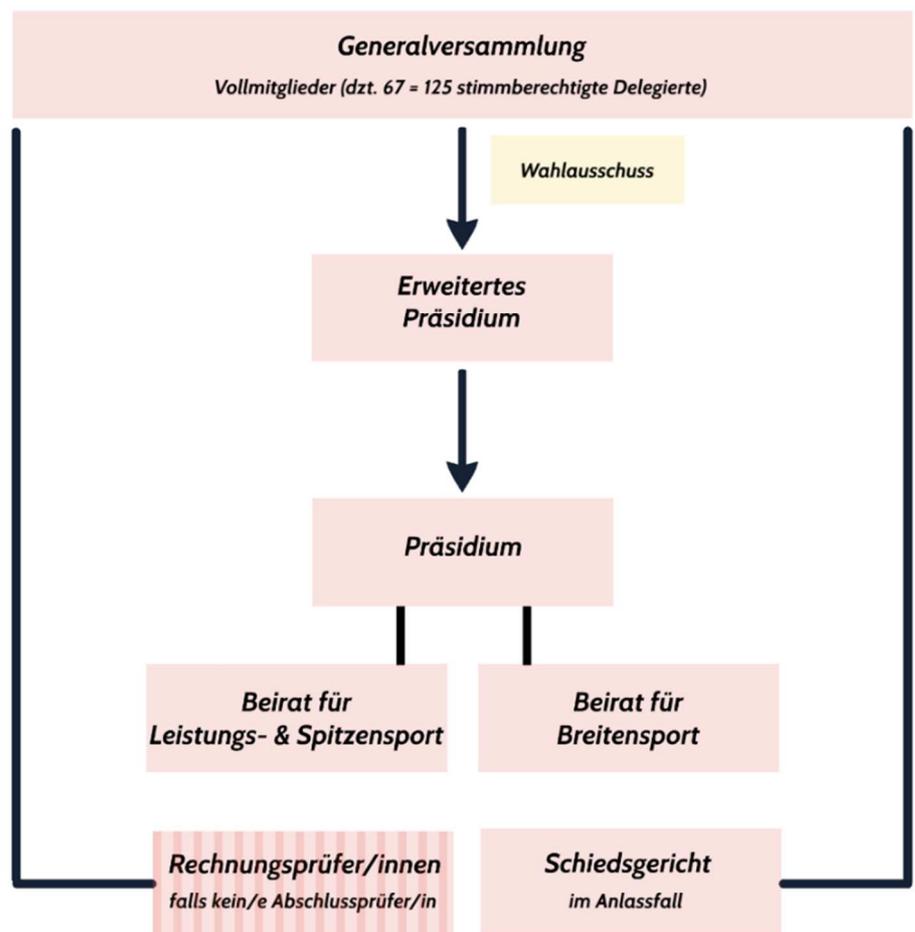


Verschlankeung der Strukturen

Hinsichtlich der Verschlankeung hat die BSO sowohl die Anzahl als auch die Größe ihrer Gremien reduziert. Die BSO bestand entsprechend ihrem Statut bis November 2019 aus einer ehrenamtlichen Führungsebene (Präsidium) und einer hauptamtlichen operativen Ebene (Geschäftsstelle). Hinzu kamen die Mitgliederversammlungen (Österr. Sportjugendrat, Österr. Sportrat, Österr. Sportfachrat und Österr. Sportversammlung) und mehrere Beratungs- und Arbeitsgremien (Finanz-, Rechts-, Jugend- und Spitzensportausschuss) sowie weitere vereinsrechtlich notwendige Organe (RechnungsprüferInnen, Schiedskommission und -gericht). Mit In-Kraft-Treten des neuen Statuts kommt es zu einer Verschlankeung der Organstruktur und einem Paradigmenwechsel in der Verbandsführung. Dadurch, dass der/die Geschäftsführer/in in das Präsidium, das Leitungsorgan der BSO nach dem Vereinsrecht, aufgenommen wird, kommt es zu einer Stärkung des Hauptamts.

Mit In-Kraft-Treten des neuen Statuts verfügt die BSO über die folgenden Organe:

- **Generalversammlung**
- **Präsidium**
- **erweitertes Präsidium**
- **RechnungsprüferInnen**
- **Schiedsgericht**



Darüber hinaus können vom Präsidium zur Unterstützung seiner Aufgaben und der Geschäftsstelle für spezielle Themenbereiche für die Dauer der Funktionsperiode oder auf kürzere Dauer Beiräte eingesetzt werden. Deren Mitglieder müssen eine für den spezifischen Themenbereich entsprechende fachliche Qualifikation aufweisen. Per Statut bestehen ein Beirat für Leistungs- und Spitzensport sowie ein Beirat für Breitensport. Die Funktionsperiode der organschaftlichen VertreterInnen wurde von drei auf fünf Jahre verlängert.



BSO-Präsidium 2019-2024

Präsidium

BSO-Präsident: LH a.D. Hans Niessl

Vizepräsident für Breitensport: Kons. Siegfried Robatscher (ASVÖ)

(in Wechsel mit Herrman Krist (ASKÖ) und Mag. Peter McDonald (SPORTUNION))

Vizepräsident für Spitzensport: Michael Eschlböck (American Football)

BSO-Geschäftsführer: Mag. Gerd Bischofter

erweitertes Präsidium

Präsident: LH a.D. Hans Niessl

Vizepräsident für Breitensport: Kons. Siegfried Robatscher (ASVÖ)

Vizepräsident für Spitzensport: Michael Eschlböck (American Football)

Hermann Krist (ASKÖ)

Mag. Peter McDonald (SPORTUNION)

Mag. Herbert Houf (Segeln)

Robert Fiegl (Golf)

KR Brigitte Jank (Behindertensport)

Christoph Sieber (Olympisches Comité)

BM a.D. Maria Rauch-Kallat, MBA (Paralympisches Committee)

Bgm. a.D. Jürgen Winter (Special Olympics)